

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
22. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 23

4. betont die Notwendigkeit, aus dem nachhaltigen Tourismus, einschließlich Ökotourismusaktivitäten, in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, einschließlich der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, möglichst großen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Nutzen zu ziehen;

5. betont außerdem, dass der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zum Schutz der Umwelt, beitragen und das Wohlergehen der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften verbessern kann;

6. erkennt an, dass der nachhaltige Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, bedeutende Möglichkeiten für die Erhaltung, den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und von Naturgebieten schafft, indem er die indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften in den Ländern und die Touristen gleichermaßen dazu anregt, das Natur- und Kulturerbe zu bewahren und zu achten;

7. unterstreicht in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, auf nationaler Ebene nach Bedarf geeignete Grundsätze, Leitlinien und Regelungen im Einklang mit den innerstaatlichen Prioritäten und Rechtsvorschriften aufzustellen, um den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zu fördern und zu unterstützen und potenzielle nachteilige Auswirkungen möglichst gering zu halten;

8. bittet je nach Bedarf die Regierungen, die internationalen Organisationen, die anderen zuständigen Institutionen und sonstige Interessenträger, bewährte Verfahren im Zusammenhang mit der Durchführung der einschlägigen Grundsätze, Leitlinien und Regelungen im nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, zu fördern und zu unterstützen und die bestehenden Leitlinien umzusetzen und bekanntzumachen;

9. legt den staatlichen Stellen auf allen Ebenen an, den nachhaltigen Tourismus, einschließlich des Ökotourismus, als Instrument zur Unterstützung der Armutsbekämpfung, des Umweltschutzes und/oder der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu verwenden und dafür zu sorgen, dass für die Komponenten des Tourismus

